

# „Wir haben es zunehmend mit einer politischen Justiz zu tun“

Der Völkerrechtsexperte Theodor Schweisfurth plädiert für die öffentliche Kontrolle von Richtern

Unter [www.richterkontrolle.de](http://www.richterkontrolle.de) findet sich im Internet seit kurzem eine Datenbank, in der Fehlurteile deutscher Gerichte im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung aufgelistet sind. Auch werden die genannt, die sie zu verantworten haben. Zu den Juristen, die sich an der Aktion beteiligten, gehört auch der Völkerrechtler und langjährige Professor an der Vadrina in Frankfurt (Oder), Theodor Schweisfurth. Mit ihm sprach SABINE RAKITIN.

**Märkische Oderzeitung:** Herr Schweisfurth, Sie ziehen gegen drei Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu Felde, die sich auf die Enteignungen in der Sowjetischen Besatzungszone zwischen 1945 und 1949 beziehen. Warum?

Theodor Schweisfurth: Diese Konfiskationen von Vermögenswerten sind bekanntlich – anders als die DDR-Enteignungen nach 1949 – durch den Einigungsvertrag von der Rückgabe an die früheren Eigentümer oder deren Erben ausgeschlossen worden, weil – so die Behauptung der damaligen Bundesregierung – die Sowjetunion die Unumkehrbarkeit dieser Ent-



Nun werden doch an das Bundesverfassungsgericht bestimmt nicht die schlechtesten Juristen berufen ...

Aber sie werden von den politischen Parteien nominiert – und bedienen sie. Das ist doch eine alte, grundsätzliche Frage: Das Bundesverfassungsgericht kontrolliert das Parlament. Doch wer kontrolliert die Kontrolleure?

**Auf der Internetseite werden Richter mit vollem Namen und sogar Geburtsdatum genannt. Ist das nicht eine Bloßstellung?**

Warum? Richter sind, so heißt es jedenfalls, unabhängig. Dann sind sie auch für die Entscheidungen, die sie treffen, verantwortlich – der Öffentlichkeit gegenüber. Deshalb finde ich es richtig, dass die Namen öffentlich gemacht werden. Und was soll schon passieren? Schlimmstenfalls kann das dem Ruf der betreffenden Person abträglich sein.

**Sie wagen sich ziemlich weit vor. Haben Sie nicht Angst davor, von ihren Berufskollegen geschnitten zu werden?**

Manche wenden sich ab, andere klopfen mir auf die Schulter. Viel Feind, viel Ehr, sage ich mir immer. Allerdings ha-





„Manchmal muss man auch die Institution vor ihren Amtswaltern schützen“: der Völkerrechtler Theodor Schweisfurth  
MOZ-Foto: Heinz Köhler

eignungen zur Bedingung ihrer Zustimmung zur Wiedervereinigung gemacht habe. Entsprechend ist im Vermögensgesetz die Rückübertragung der „auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage“ enteigneten Vermögenswerte ausgenommen worden. Aussagen von Michail Gorbatschow, dem damaligen Außenminister der Sowjetunion Schwarzadse und vom damaligen US-amerikanischen Präsidenten Bush haben inzwischen aber längst erwiesen, dass die Bundesregierung mit falschen Karten gespielt hat, weil eine solche Bedingung nie gestellt worden ist.

**Als das Bundesverfassungsgericht 1991 aber diese Regelung im Einigungsvertrag für mit dem Grundgesetz vereinbar erklärte, konnten die Richter das doch noch gar nicht wissen?**

Nein, 1991 noch nicht. Aber fünf Jahre später war längst bekannt, dass die Regierung Kohl mit falschen Karten gespielt hatte. Dennoch erklärte das Bundesverfassungsgericht in einer weiteren Entscheidung 1996, dass es aus seiner Sicht gar nicht darauf ankommt, ob die Sowjetunion seinerzeit die Vorbedingung tatsächlich gestellt hat. Vielmehr sei es „ver-

fassungsrechtlich nicht zu beanstanden, dass die Bundesregierung diese Verhandlungsziele (der Sowjetunion) dahin gedeutet hat, von der Sowjetunion werde auch die Unantastbarkeit und Unumkehrbarkeit der genannten Enteignungen gefordert“. Der Jurist nennt das im Allgemeinen „richterliche Zurückhaltung“ bei der Beurteilung von Handlungen der Exekutive. Der Laie könnte sagen: Die Bundesregierung kann das Verfassungsgericht ruhig belügen, sie muss die Lüge nur als „Deutung“ ausgeben.

**Nun gut, auch Richter können irren ...**

Ja, aber man irrt sich nur einmal. Was die Rechtsprechung zu den Enteignungen zwischen 1945 und 1949 indes angeht, hat sich nichts geändert. 2004 hat

das Bundesverfassungsgericht wieder einen Beschluss dazu gefasst, der konsequent das Völkerrecht außer Acht lässt. Und das ist meiner Ansicht nach dann Rechtsbeugung.

**Sie haben damals Strafanzeige gegen die Richter, die an dem betreffenden Beschluss beteiligt waren, gestellt ...**

... ja, und erwartungsgemäß hat die Generalstaatsanwaltschaft die Anzeige als unbegründet verworfen. Auf meine Argumente, die im Übrigen auch von anderen Völkerrechtsexperten geteilt werden, ist sie überhaupt nicht eingegangen.

**Wie erklären Sie sich das?**

Offensichtlich ist es für ein Gericht sehr schwer, seine Rechtsauffassung zu ändern. Da argumentiert man gegen eine

Wand. Im Laufe der Jahre seit der Wiedervereinigung bin ich zu der schmerzlichen Erkenntnis gelangt, dass wir es in der Bundesrepublik zunehmend mit einer politischen Justiz zu tun haben. Jedenfalls empfinde ich das so.

**Das ist ein schwerer Vorwurf.**

Ich weiß. Aber in meinen Augen hat die Gewaltenteilung – zumindest in Bezug auf die Klärung der Eigentumsfrage – versagt. Man muss sich das mal vergegenwärtigen: Eine Bundesregierung lügt das Parlament an. Das trifft dann eine falsche Entscheidung und das oberste deutsche Gericht segnet diese falsche Entscheidung verfassungsrechtlich ab. Nicht nur einmal, sondern immer wieder – zuletzt eben mit diesem Beschluss vom Oktober 2004.

be ich mich gefragt, warum so wenige Juristen, die etwas vom Völkerrecht verstehen, nicht gegen diese Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts aufbegehren. Und als ich einen Kollegen darauf ansprach, sagte der: „Man legt sich nicht mit dem höchsten Gericht an.“ Mein Gott, ich stelle überhaupt nicht das Bundesverfassungsgericht infrage. Im Gegenteil: Manchmal muss man auch die Institution vor ihren Amtswaltern schützen.“

## Zur Person

Theodor Schweisfurth ist in Ostbrandenburg aufgewachsen. Sein Vater besaß die Neuzeller Klosterbrauerei, flüchtete nach Enteignung und Inhaftierung aber Anfang der 50er Jahre mit seiner Familie in den Westen. Dort studierte Theodor Schweisfurth nach dem Abitur Rechtswissenschaften mit dem Schwerpunkt Osteuropa. Mehr als 20 Jahre arbeitete der Professor für Völkerrecht am Max-Planck-Institut in Heidelberg. 1993 übernahm er an der Viadrina Frankfurt (Oder) den Lehrstuhl Öffentliches Recht. Seit seiner Emeritierung im Jahr 2000 lebt der heute 71-Jährige in Heidelberg. 2006 erschien sein Lehrbuch „Völkerrecht“ für Studenten.